

**Satzung**  
**zur**  
**Änderung der**  
**Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung der Gemeinde Moos**  
**vom 24. Juli 2023**

---

Aufgrund des Art. 8 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Moos folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung):

§1

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Benutzungsgebühren betragen monatlich bei einer Buchungszeit von

	1 bis einschl. 3 Stunden täglich	8,30 € je Buchungsstunde monatlich,
mehr als	3 bis einschl. 4 Stunden täglich	125,00 € monatlich,
mehr als	4 bis einschl. 5 Stunden täglich	138,00 € monatlich,
mehr als	5 bis einschl. 6 Stunden täglich	151,00 € monatlich,
mehr als	6 bis einschl. 7 Stunden täglich	167,00 € monatlich,
mehr als	7 bis einschl. 8 Stunden täglich	181,00 € monatlich,
mehr als	8 bis einschl. 9 Stunden täglich	198,00 € monatlich,
mehr als	9 Stunden täglich	217,00 € monatlich.“

(2) Neben den in Absatz 1 genannten Gebühren ist für den Besuch der Kindertageseinrichtung ein Spiel- und Getränkegeld zu entrichten. Die Höhe des Spiel- und Getränkegeldes beträgt **6,00 € monatlich**. Dies ist mit der Gebühr nach Absatz 1 zu entrichten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

Moos, 24. Juli 2023



Gemeinde Moos

Alexander Zacher  
Erster Bürgermeister